HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland

Sachsen Sachsen-Anhalt

Schleswig-Holstein Thüringen

Baden-Württemberg

Beschluss

der Ministerinnen und Minister

TOP II.3: Strafbarkeit von Kartellverstößen

Berichterstattung: Hamburg

- Die Justizministerinnen und Justizminister haben den Abschlussbericht der Länder-Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses "Strafbarkeit von Kartellverstößen" erörtert.
- Sie teilen den Befund der Länder-Arbeitsgruppe, dass die gegenwärtige Rechtslage, wonach Kartellrechtsverstöße, soweit sie außerhalb von Ausschreibungsverfahren begangen werden, als Ordnungswidrigkeiten (§ 81 GWB) geahndet werden, derzeit zweckmäßig und angemessen ist.
- 3. Vor dem Hintergrund der Einschätzung der Länder-Arbeitsgruppe, dass die Strafverfolgung von Kartellrechtsverstößen durch eine kartellrechtsspezifische Bonusregelung gestärkt werden sollte, bitten die Justizministerinnen und Justizminister den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, auf Grundlage der bisherigen

Erfahrungen mit der Kronzeugenregelung gemäß § 46b StGB die rechtlichen Möglichkeiten einer Ausweitung auf weitere Taten, z. B. § 298 StGB, zu prüfen.